

Österreichische Erfahrung mit dem Piloten zum elektronischen Akt

Datum: Do, 22.09.2016 – 15:00 Uhr – 15:30 Uhr , HS 0.18

Referenten: Dr. Thomas Gottwald, Oberstaatsanwalt, Stellv. Abteilungsleiter in der Präsidialsektion, Bundesministerium für Justiz der Republik Österreich

Mag. Martin Hackl, Bsc., IT-Enterprise-Architekt der österreichischen Justiz, Bundesministerium für Justiz der Republik Österreich

Protokoll: Dominique Bosle

Die Referenten stellten einerseits die Vorzüge der 'Justiz 3.0' dar und schilderten andererseits den bisherigen und zukünftigen Verlauf der Umsetzungsmaßnahmen einschließlich der zugrundeliegenden gesetzlichen Normen.

Einleitend wurde ein Video vorgeführt, das einen Einstieg zum Thema 'Justiz 3.0' bot.

Das sogenannte elektronische Informationsportal (eIP) trage dazu bei, dass der Richter durch Nutzung von Technik statt Papier seine Arbeit effektiver durch eine berufsbezogene Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr bewerkstelligen könne.

Die Referenten warben für die Vorzüge der 'Justiz 3.0'. So biete das eIP eine integrierte Volltextsuche, einen orts- und zeitunabhängigen Zugriff auf den Digitalakt, eine Terminierungsfunktion, einen schnellen Versand im gängigen pdf-Format, Druckversionen, eine Kompatibilität im übrigen ERV, eine bedienerfreundliche Projektion von Aktenauszügen an die Wand im Gerichtssaal (ggf. über ein Steuerelement am Richterarbeitsplatz), parallele Zugriffsmöglichkeit auf ein und das selbe Dokument sowie das papierlose Arbeiten.

Schnelleres und handlicheres Arbeiten ermögliche eine Zeitersparnis und einhergehend eine Konzentration auf das Wesentliche.

Zur Wegbereitung und Begleitung des Projektes habe das Ministerium eine Arbeitsgruppe zum ERV eingerichtet. Die Pilotierung erfolge in Wien, der Probetrieb habe seinen Schwerpunkt in der Sozialgerichtsbarkeit gefunden.

Sozusagen als Motto bzw. Erkenntnis wurde der Satz „ALLE WEGE FÜHREN ZUM DIGITALEN AKT“ genannt und mit einem Bild, welches Autobahnschilder mit Wegweisungen stets zum selben Ort 'Digitalakt' zeigt, unterlegt.

Man habe sich zunächst mit Praktikern zusammengesetzt und beraten. Beteiligt gewesen seien u.a. Richter, Gerichtspräsidenten und Anwälte, die beispielsweise Arbeitskreise gebildet hätten.

Als Steuergremium fungiere der sogenannte ejustice-Beirat.

Dabei habe man die Unternehmung fest im Blick und einen strikten Zeitplan erstellt, der eine Phase 1 bis 2014 (Entwurf und Beratung), eine Phase 2 bis 2016 (Vorbereitende Maßnahmen, Schaffung von Voraussetzungen) und eine Phase 3 bis Ende 2017 vorsieht.

Weitere Informationen finden sich auf der Website: www.justiz.gv.at .

Hinsichtlich der rechtlichen Grundlage wurden einschlägige Normen vorgestellt.

§ 80 Abs. 2 Gerichtsorganisationsgesetz definiert die Idee der Digitalisierung einleitend, ehe § 89 c Abs. 2a GOG aussagt, dass elektronische Unterschriften für Urschriften richterlicher Entscheidungen und Protokolle erfolgen können, dies im Rahmen der technischen Möglichkeiten. Eine Pflicht bestehe nicht, das Wahlrecht gelte als wesentliches Prinzip.

Ein '§ 89 Abs. 4 – Scannen' soll voraussichtlich ab 01.01.2017 existieren.

Weitere Handlungsanweisungen finden sich im VJ-Online-Handbuch.

Empfohlen wurde auch ein Blick in Gesetze und Entscheidungen zur Thematik auf der Website: www.ris.bka.gv.at .

Die bisherigen Tätigkeiten beziehen sich auf 3 Handlungsfelder:

1. organisatorische und technische Begleitmaßnahmen für die digitale Aktenführung
2. IT-Ausstattung am Arbeitsplatz und im Verhandlungssaal
3. Anwendungsoberfläche eines IT-integrierten Arbeitsplatzes (Software, ...)

Die Vernetzung im Verhandlungssaal könne sehr komplex ausfallen, wie an einem Schaubild aufgezeigt wurde.

Bis 2020 solle ein bundesweiter technischer Durchstich erfolgen. Vorausplanend sollen Neubauten vorbereitend technisch passend ausgestattet werden.

Die sich anschließenden Publikumsstimmen bezogen sich u.a. auf die W-LAN-Nutzung, wobei hier klargestellt wurde, dass die 'Justiz 3.0' nicht automatisch mit W-LAN gleichzusetzen sei, man aber dennoch gewillt sei, auch dahingehenden Maßnahmen nachzugehen.